

**LEITFADEN**

**BUSINESS COMPLIANCE**

**FÜR**

**GESCHÄFTSPARTNERINNEN**

**UND GESCHÄFTSPARTNER**

## Inhaltsverzeichnis

1. Regelungsgegenstand und Ziel.....	2
2. Verhaltensgrundsätze.....	2
2.1 Allgemeine Gesetzestreue .....	2
2.2 Bestechung und Korruption.....	2
2.2.1 Beraterinnen und Berater / Vermittlerinnen und Vermittler .....	3
2.2.2 Geschenke und Einladungen .....	3
2.2.3 Spenden, Sponsoring, Parteienfinanzierung.....	4
2.3 Wettbewerbs-/Kartellverstöße .....	4
2.4 Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung.....	4
3. Umsetzung des STRABAG Business Compliance - Systems .....	4
3.1 Verpflichtungs-/Entsprechenserklärung .....	5
3.2 Hinweisgebersystem .....	5
3.3 Auswahl von Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern.....	5
3.4 Sanktionen bei Verstößen .....	6
Anlage.....	7

## 1. Regelungsgegenstand und Ziel

Die Dynamik des globalen Marktes macht es für einen international agierenden Konzern unerlässlich, potentielle Gefahrenquellen ständig zu beobachten, Risiken frühzeitig zu erkennen und bestehende Prozesse den aktuellen Entwicklungen und Bedürfnissen anzupassen. Es ist nur selbstverständlich, dass die STRABAG SE und ihre Konzerngesellschaften daher insbesondere Wert auf die Einhaltung der Gesetze und Normen legen, die in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist.

Dieser **Leitfaden Business Compliance für Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner** fasst daher die essentiellen und unabdingbaren Verhaltensgrundsätze zusammen, die von unseren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern einzuhalten sind. Dies gilt unabhängig von der Art der vertraglichen Beziehung zu unserem Konzern, etwa im Rahmen von Lieferanten-, Subunternehmen-, Dienstleistungs-, Beratungs- und Vermittlungsverträgen oder sonstigen vertraglichen Leistungsbeziehungen.

Allgemeine Informationen zu unserem Business Compliance-System sind unserer Internetseite zu entnehmen.

## 2. Verhaltensgrundsätze

### 2.1 Allgemeine Gesetzestreue

Die jeweils anwendbaren Gesetze in dem Land, in dem unsere Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner vertragliche oder sonstige Leistungsbeziehungen zu unserem Konzern unterhalten und Geschäftstätigkeit entfalten, sind einzuhalten. Insbesondere die geltenden Regelungen und Gesetze in Bezug auf Bestechung, Korruption und (sonstige) strafrechtlich relevante Verhaltensweisen sind einzuhalten.

### 2.2 Bestechung und Korruption

Der STRABAG SE Konzern duldet im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten jeglicher Art keinesfalls Bestechungen und/oder Korruption der öffentlichen Hand oder Privater.

Insbesondere unzulässig ist es, Dritten unzulässige Vorteile zu verschaffen oder solche im geschäftlichen Verkehr zu fordern, sich derartige versprechen zu lassen oder anzunehmen. Von einer Unzulässigkeit ist insbesondere dann auszugehen, wenn Art und Umfang eines Vorteils dazu geeignet sind, Handlungen und Entscheidungen der Empfängerin oder des Empfängers unzulässig zu beeinflussen.

Keinesfalls werden unsere Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner Amtsträgern oder mit diesen vergleichbaren Personen (z.B. Verwandten von Amtsträgern, Firmen im Eigentum von Amtsträgern etc.) in irgendeiner Form gesetzwidrige materielle oder immaterielle Zuwendungen auch nur anbieten. Dies gilt unabhängig davon, ob dies direkt oder durch Einschaltung Dritter (z.B. Beraterinnen und Berater oder Vermittlerinnen und Vermittler) erfolgt.

### **2.2.1 Beraterinnen und Berater / Vermittlerinnen und Vermittler**

Vor dem Hintergrund des Vorstehenden ist sicherzustellen, dass Vergütungen von etwaig eingeschalteten Beraterinnen bzw. Berater und Vermittlerinnen bzw. Vermittler oder Consultants angemessen sind und nicht dazu verwendet werden, Dritten, insbesondere Amtsträgern, unzulässige Vorteile zukommen zu lassen.

### **2.2.2 Geschenke und Einladungen**

Grundsätzlich muss angenommen werden, dass durch Geschenke die Entscheidungen der begünstigten Person im Sinne der zuwendenden Person beeinflusst werden sollen. Die Annahme von Geschenken oder Vergünstigungen beeinflusst die objektive Entscheidungsfähigkeit der beschenkten Person. Im Rahmen der Tätigkeit unserer Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner für den STRABAG SE Konzern werden sowohl Geschenke als auch Einladungen nur angenommen oder gegeben bzw. ausgesprochen, wenn sie angemessen sind und **nicht** in Erwartung einer (unzulässigen) bevorzugten Behandlung, Gegenleistung oder sonstigen Behandlung, die ohne das Geschenk oder die Einladung nicht ausgeübt worden wäre, erfolgen.

### **2.2.3 Spenden, Sponsoring, Parteienfinanzierung**

Spenden und sonstige Zuwendungen an Personen, Gruppen oder Organisation, einschließlich Parteien, dürfen nicht in Erwartung von unzulässigen Vorteilen als Gegenleistung erfolgen und sind stets nur unter Beachtung aller einschlägigen Gesetze zulässig. Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner werden keine Spenden oder sonstige Zuwendungen an Personen im Namen einer Konzerngesellschaft oder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des STRABAG SE Konzerns leisten.

### **2.3 Wettbewerbs-/Kartellverstöße**

STRABAG ebenso wie unsere Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sind einem freien und offenen Wettbewerb auf den Märkten der Welt verpflichtet. Unsere Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner dürfen sich nicht auf rechtswidrige und/oder strafrechtlich relevante Praktiken einlassen, wie Vereinbarungen mit anderen Unternehmen oder abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

Hierzu gehören insbesondere rechtswidrige Absprachen und Vereinbarungen über Preise, Konditionen, Strategien oder die Beziehungen zur Auftraggeberschaft, Marktaufteilungen und Austausch wettbewerbsrelevanter Informationen.

### **2.4 Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung**

Unsere Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner haben ausreichend Vorkehrungen getroffen bzw. werden geeignete Maßnahmen ergreifen, um Geldwäschetatbestände in ihren Unternehmen zu unterbinden. In den Tatbestand der Geldwäsche kann verwickelt werden, wer illegale vermögenswerte Gegenstände, insbesondere also Geld, verbirgt oder die Herkunft verschleiert. Illegal sind derartige Vermögensgegenstände, wenn sie aus bestimmten rechtswidrigen Taten herrühren.

Unsere Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner halten die jeweils geltenden Gesetze für den Waren-Import und -Export ein und halten sich besonders an die anwendbaren Gesetze zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

## **3. Umsetzung des STRABAG Business Compliance - Systems**

### **3.1 Verpflichtungs-/Entsprechenserklärung**

Unsere Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner verpflichten sich durch eine entsprechende Erklärung zur Einhaltung der vorstehenden Grundsätze und Verhaltensweisen oder versichern und weisen uns nach, dass sie bereits selbst über vergleichbare Ethik bzw. Compliance Systeme verfügen. Hierzu dienen die in der **Anlage** beigefügten Muster oder Erklärungen, welche denen des jeweiligen Musters entsprechen. STRABAG behält sich eine Prüfung der Unterlagen und weitere Nachfragen hierzu vor.

### **3.2 Hinweisgebersystem**

Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter melden Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften, Richtlinien, diesen Leitfaden sowie sonstige im wechselseitigen Verhältnis anwendbare Regularien, so dass angemessene Maßnahmen ergriffen werden können. Hierzu steht unseren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Meldung von Verstößen neben dem Konzern Business Compliance-Koordinator und den regionalen Business Compliance-Beauftragten auch eine externe Ansprechperson für das Hinweisgebersystem zur Verfügung.

Um Anreize zur Offenbarung und Schadensbegrenzung zu schaffen, werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner und deren Beschäftigte im Rahmen der geltenden Gesetze von disziplinarischen, arbeitsrechtlichen und vertragsrechtlichen Maßnahmen freigestellt, sofern sie Hinweise geben und selbst nur geringfügig an Verfehlungen beteiligt waren.

### **3.3 Auswahl von Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern**

Unsere Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner wählen wiederum ihre Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für unseren Konzern beauftragen, sorgfältig aus und kommunizieren die in diesem Leitfaden niedergelegten Prinzipien – oder die gleichwertigen eigenen Leitlinien – auch an ihre Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, soweit sie für unseren Konzern mittelbar oder unmittelbar tätig werden, um sicherzustellen, dass diese Prinzipien auch von ihren jeweiligen Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern eingehalten werden.

### **3.4 Sanktionen bei Verstößen**

Bei Verstößen gegen die in diesem Leitfaden niedergelegten Verhaltensgrundsätze sowie gegen gesetzliche Vorschriften werden die erforderlichen organisatorischen, vertragsrechtlichen und sonstigen rechtlichen Maßnahmen ergriffen, um angemessen auf die festgestellten Zuwiderhandlungen zu reagieren. Dies gilt auch im Verhältnis zwischen unseren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern und wiederum deren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern.

Der STRABAG SE Konzern behält sich entsprechende Maßnahmen gegenüber Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern vor. Dies kann auch zur sofortigen Beendigung des jeweiligen Vertragsverhältnisses führen und/oder Schadensersatzansprüche auslösen bzw. eine (Straf-)Anzeige bei den zuständigen Behörden nach sich ziehen.

**STRABAG SE**

Der Vorstand

## Anlage

Der **Leitfaden Business Compliance für Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner** definiert die Grundsätze und Anforderungen der STRABAG SE und ihrer Konzerngesellschaften an ihre Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner. Die STRABAG SE behält sich das Recht vor, bei angemessenen Änderungen im STRABAG SE Business Compliance-System auch die Anforderungen dieses Leitfadens zu ändern. In diesem Fall erwartet die STRABAG SE von ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, solche angemessenen Änderungen zu akzeptieren.

### Erklärung(en) der Geschäftspartnerin /des Geschäftspartners

#### 1. Verpflichtungserklärung:

Als Geschäftspartnerin bzw. Geschäftspartner der STRABAG SE bzw. einer STRABAG SE Konzerngesellschaft („STRABAG“) erklären wir hiermit:

1. Wir haben den **Leitfaden Business Compliance für Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner** von STRABAG in der Fassung vom [\*\*\*] erhalten.
2. Wir verpflichten uns gegenüber STRABAG, im Rahmen unserer Tätigkeit für STRABAG bzw. deren Konzerngesellschaften die in dem **Leitfaden Business Compliance für Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner** dargelegten Verhaltensgrundsätze zu beachten.
3. Wir haben in unserem Unternehmen geeignete Maßnahmen veranlasst oder werden solche unverzüglich veranlassen, um die Einhaltung der in dem Leitfaden dargelegten Regeln sicherzustellen.
4. Wir wirken darauf hin, dass unsere Konzernunternehmen und auch unsere im Zusammenhang mit der Tätigkeit für STRABAG eingeschalteten Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner diese Erklärung in gleichem Umfang anerkennen.
5. STRABAG hat Anspruch darauf, bei Anhaltspunkten für eine nicht unerhebliche Verletzung dieser Erklärung von uns schriftlich Auskunft über die Einhaltung unserer Verhaltensvorgaben zu verlangen. Auskunftsbegehren sollen jeweils schriftlich und unter Wahrung unserer schutzwürdigen Interessen, insbesondere der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sowie unter Beachtung der Rechte unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere im Hinblick auf Bestimmungen des Datenschutzes, erfolgen.
6. Wir sind einverstanden, dass diese Erklärung dem materiellen Recht der Republik Österreich unterliegt unter Ausschluss der Normen, die auf andere Rechtsordnungen verweisen (Internationales Privatrecht/Kollisionsrecht) und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name, Funktion (in Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
Name, Funktion (in Druckschrift)

Bitte senden Sie uns diese Erklärung unterzeichnet durch ordnungsgemäß bevollmächtigte Stellvertreterinnen oder Stellvertreter ihrer Firma innerhalb von [\*\*\*] nach Erhalt an die nachfolgende Anschrift: [\*\*\*]

## 2. Entsprechenserklärung

Als Geschäftspartnerin bzw. Geschäftspartner der STRABAG SE bzw. einer STRABAG SE Konzerngesellschaft („STRABAG“) erklären wir hiermit:

1. Wir haben den **Leitfaden Business Compliance für Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner** von STRABAG in der Fassung vom [\*\*\*] erhalten.
2. Wir haben die Inhalte des **Leitfaden Business Compliance für Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner** zur Kenntnis genommen und erklären hiermit, dass wir in unserem Unternehmen organisatorische Maßnahmen in Form eines vergleichbaren Ethik-/Compliance-Systems eingeführt und umgesetzt haben. Durch diese Maßnahmen wird jedenfalls die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze gemäß dem **Leitfaden Business Compliance für Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner** von STRABAG sichergestellt.
3. Wir fügen unsere Unterlagen zur Beschreibung unseres Compliance-Systems dieser Erklärung als **Anlage** bei.
4. Wir wirken darauf hin, dass unsere Konzernunternehmen und auch unsere im Zusammenhang mit der Tätigkeit für STRABAG eingeschalteten Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner diese Erklärung in gleichem Umfang anerkennen.
5. STRABAG hat Anspruch darauf, bei Anhaltspunkten für eine nicht unerhebliche Verletzung dieser Erklärung von uns schriftlich Auskunft über die Einhaltung der Verhaltensvorgaben zu verlangen. Auskunftsbegehren sollen jeweils schriftlich und unter Wahrung unserer schutzwürdigen Interessen, insbesondere der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sowie unter Beachtung der Rechte unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere im Hinblick auf Bestimmungen des Datenschutzes, erfolgen.
6. Wir sind einverstanden, dass diese Erklärung dem materiellen Recht der Republik Österreich unterliegt unter Ausschluss der Normen, die auf andere Rechtsordnungen verweisen (Internationales Privatrecht/Kollisionsrecht) und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name, Funktion (in Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
Name, Funktion (in Druckschrift)

Bitte senden Sie uns diese Erklärung unterzeichnet durch ordnungsgemäß bevollmächtigte Stellvertreterinnen oder Stellvertreter ihrer Firma innerhalb von [\*\*\*] nach Erhalt an die nachfolgende Anschrift: [\*\*\*]